

Teil C: Sanierung

Inhaltsverzeichnis

7 Anforderungen an die Gesuche bei Sanierungen **3**

7.1 Zeitpunkte für die Einreichung von Gesuchen bei Sanierungsmassnahmen	3
7.1.1 Zeitpunkt der Einreichung des Anhörungsgesuchs	3
7.1.2 Zeitpunkt der Einreichung des Zusicherungsgesuchs	3
7.1.3 Zeitpunkt der Einreichung des Auszahlungsgesuchs	3
7.2 Inhalt des Anhörungsgesuchs	3
7.2.1 Angaben zur Altlast	3
7.2.2 Angaben zur Vor- und Detailuntersuchung	4
7.2.3 Angaben zu den möglichen Sanierungsvarianten (Variantenstudium)	4
7.3 Inhalt des Zusicherungsgesuchs	4
7.3.1 Angaben zum Sanierungsprojekt	4
7.3.2 Beurteilung des Sanierungsprojektes durch die kantonale Behörde inkl. Verfügung	5
7.3.3 Angaben zu den voraussichtlichen anrechenbaren Sanierungskosten	5
7.4 Inhalt des Auszahlungsgesuchs	7
7.4.1 Anrechenbare Sanierungskosten unter 250 000 CHF	7
7.4.2 Anrechenbare Sanierungskosten über 250 000 CHF	7

Anhang zu Kapitel 7 **8**

7a Voraussetzungen und Schritte des Abgeltungsverfahrens bei Sanierungen (Erläuterungen in den Kap. 2 und 3)	8
7b Formular über die generellen Angaben für die Sanierung der Altlast	9

7 Anforderungen an die Gesuche bei Sanierungen

7.1 Zeitpunkte für die Einreichung von Gesuchen bei Sanierungsmassnahmen

7.1.1 Zeitpunkt der Einreichung des Anhörungsgesuchs

In Fällen mit anrechenbaren Gesamtkosten über 250 000 CHF muss der Kanton das BAFU anhören. Die Anhörung erfolgt, wenn das «Grobkonzept» über die möglichen Sanierungsvarianten vorliegt, jedoch noch vor dem Entscheid über die Sanierungsvarianten.

7.1.2 Zeitpunkt der Einreichung des Zusicherungsgesuchs

In Fällen mit anrechenbaren Gesamtkosten über 250 000 CHF muss der Kanton nach erfolgter Anhörung ein Zusicherungsgesuch einreichen. Das Zusicherungsgesuch ist dem BAFU vor Sanierungsbeginn («Spatenstich») und nach der kantonalen Beurteilung des Sanierungsprojekts, in dem nach Artikel 18 AltIV insbesondere die Ziele, Massnahmen und Fristen der Sanierung festgelegt werden, einzureichen (vgl. Art. 26 Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1; vgl. auch Art. 16 Abs. 3 Bst. a VASA).

7.1.3 Zeitpunkt der Einreichung des Auszahlungsgesuchs

Unabhängig von der Höhe der anrechenbaren Gesamtkosten ist das Auszahlungsgesuch beim BAFU einzureichen, wenn die Sanierung und Stellungnahme des Kantons zur Sanierung gemäss Artikel 19 AltIV sowie die Neubeurteilung und Klassierung des Standortes durch den Kanton erfolgt ist.

Bei komplexen Fällen mit langjährigen Sanierungsmassnahmen und sehr hohen Kosten ist eine Staffelung der Auszahlung von Abgeltungen grundsätzlich möglich. Denkbar sind jährliche Auszahlungen für die jeweils im Vorjahr angefallenen Sanierungskosten, welche im Rahmen der Zusicherungsverfügung festgelegt werden.

7.2 Inhalt des Anhörungsgesuchs

Im Anhörungsgesuch müssen generelle Angaben zur Altlast, Angaben zur Vor- und Detailuntersuchung sowie das Variantenstudium enthalten sein. Zudem müssen die Abgeltungsvoraussetzungen gemäss Kapitel 2 im Grundsatz nachgewiesen sein.

7.2.1 Angaben zur Altlast

Für die Zusammenstellung der generellen Angaben zur Altlast ist das im Anhang beigefügte Formular zu verwenden (vgl. Anhang 7b).

7.2.2 Angaben zur Vor- und Detailuntersuchung

Die wesentlichen Angaben zur durchgeführten Vor- und Detailuntersuchung sollen dem Anhörungsgesuch beigelegt werden, namentlich:

- Berichte zur Voruntersuchung und zur Detailuntersuchung;
- Stellungnahme der Behörde zur Voruntersuchung und zur Detailuntersuchung;
- generelle Angaben zum belasteten Standort;
- Kostenzusammenstellung für die Voruntersuchung und die Detailuntersuchung.

7.2.3 Angaben zu den möglichen Sanierungsvarianten (Variantenstudium)

Hierzu sind im Rahmen einer Variantenstudie mit einem nachvollziehbaren Vorgehen zur Identifikation und Bewertung von Sanierungsvarianten, insbesondere zu folgenden Aspekten Angaben zu machen (vgl. das BAFU-Vollzugshilfemodul «*Erstellung von Sanierungsprojekten für Altlasten*» (2014):

- Machbarkeit und Wirksamkeit:
 - Stand der Technik, Erfolgsaussichten;
 - Kontrollierbarkeit;
 - Erforderliche Infrastruktur;
 - Zeitbedarf;
 - Flexibilität, Akzeptanz;
- Umweltverträglichkeit und ökologischer Nutzen:
 - Ressourcenschonung (Verwertung versus «dig and dump»), Entsorgungswege;
 - Schadstoffbezogene Effektivität;
 - Dauer der Nachsorge/Nachkontrolle;
 - Energieverbrauch;
- Geschätzte voraussichtliche Gesamtkosten (Sanierungsmassnahmen und eventuelle Nachkontrolle).

7.3 Inhalt des Zusicherungsgesuchs

Bei den nachfolgend aufgeführten erforderlichen Angaben eines Zusicherungsgesuchs wird davon ausgegangen, dass vorgängig eine Anhörung erfolgt ist. Falls dies nicht der Fall ist, sind die generellen Angaben einer Anhörung (vgl. Kap. 7.2) im Zusicherungsgesuch zu integrieren.

Im Zusicherungsgesuch müssen Angaben über das Sanierungsprojekt inkl. der kantonalen Beurteilung, die Kostenzusammenstellung sowie Unterlagen über die Kostenverteilung enthalten sein (vgl. Art. 15 VASA, siehe Kapitel 3.5).

7.3.1 Angaben zum Sanierungsprojekt

Die Angaben zum Sanierungsprojekt sind in Artikel 17 AltIV aufgeführt und umfassen insbesondere:

- vorgesehene Sanierungsmassnahmen und festgelegte Sanierungsziele;
- vorgesehene Massnahmen zur Überwachung;
- vorgesehene Massnahmen zur Entsorgung von Abfällen (Entsorgungskonzept). Zur Dokumentation der geplanten Entsorgung müssen im Entsorgungstool (siehe Anhang auf der BAFU-Homepage) die voraussichtlichen Entsorgungswege erfasst werden (Reiter «Entsorgungskonzept»);

-
- Wirksamkeit und Kontrollierbarkeit der Massnahmen;
 - Auswirkungen auf die Umwelt sowie verbleibende Umweltgefährdung;
 - Erfolgskontrolle;
 - Zeitbedarf (Datum des Sanierungsbeginns, Sanierungsdauer);
 - bei Ausfallkosten eine Kostenverteilungsverfügung resp. sachgerechte Kostenverteilung der kantonalen Fachstelle (Angaben zur Kostenverteilung siehe Kap. 3.5).

7.3.2 Beurteilung des Sanierungsprojektes durch die kantonale Behörde inkl. Verfügung

Die Beurteilung des Sanierungsprojektes durch die kantonale Behörde beinhaltet nach Artikel 18 Absatz 1 AltIV insbesondere, ob:

- mit den Sanierungsmassnahmen die definitiven Sanierungsziele gemäss Artikel 15 Absatz 1 AltIV erreicht werden können;
- die Massnahmen umweltverträglich und wirtschaftlich sind sowie dem Stand der Technik entsprechen;
- bei nicht vollständiger Dekontamination die Kontrollierbarkeit der Massnahmen, die Möglichkeit zur Mängelbehebung und die Sicherstellung der für die vorgesehenen Massnahmen erforderlichen Mittel sichergestellt ist;
- die Voraussetzungen zum Abweichen vom Sanierungsziel beim Grundwasser und bei oberirdischen Gewässern nach Artikel 15 Absätze 2 und 3 AltIV erfüllt sind.

In der Regel legt die Behörde in einer Verfügung fest (Art. 18 Abs. 2 AltIV):

- die Sanierungsziele;
- die Sanierungsmassnahmen, die Erfolgskontrolle, sowie die einzuhaltenden Fristen;
- weitere Auflagen und Bedingungen zum Schutz der Umwelt.

Die Zusammenstellung der wesentlichen Grundlagen und Elemente des Sanierungsprojektes sowie die Kopie der Beurteilung des Sanierungsprojektes und der allfälligen Verfügung sind dem Zusicherungsgesuch beizulegen.

7.3.3 Angaben zu den voraussichtlichen anrechenbaren Sanierungskosten

Dem Zusicherungsgesuch ist eine Zusammenstellung der voraussichtlichen anrechenbaren Sanierungskosten beizulegen.

In Artikel 13 VASA sind die anrechenbaren Sanierungskosten generell definiert. Die anrechenbaren Sanierungskosten sind diejenigen Kosten, welche im direkten Zusammenhang mit den jeweiligen notwendigen Massnahmen stehen. Die anrechenbaren Sanierungskosten sind abzugrenzen von:

- den gesamten Sanierungskosten (anrechenbar und nicht anrechenbar);
- den anrechenbaren Ausfallkosten (anrechenbare Sanierungskosten, welche vom Gemeinwesen/Kanton getragen werden müssen);
- dem Abgeltungsbetrag (VASA -Betrag, der schliesslich den Kantonen ausbezahlt wird).

Als anrechenbare Sanierungskosten gelten insbesondere:

- Sofortmassnahmen (falls sich solche als notwendig erweisen);
- Variantenstudie;
- Ausarbeitung des Sanierungsprojekts, Evaluation, Optimierung nach Artikel 17 AltIV;
- Überwachung vor und während der Sanierung;
- Überwachung, Probenahme und Analytik im Rahmen der Nachkontrolle;

-
- Pilotversuche (falls für konkreten Sanierungsfall notwendig);
 - Projektmanagement, Bauleitung;
 - Projektbezogene Labor-/Ingenieur-/Geologenleistungen;
 - Kosten des Baubewilligungsverfahrens zur Realisierung der Sanierungsmassnahmen;
 - Erschliessungen, Baueinrichtungen, Lager;
 - Für die Sanierung technisch notwendige Geometerleistungen (Einmessung technischer Einrichtungen o.ä.);
 - Arbeits- und Emissionsschutz;
 - Probenahme und Analytik während Sanierung;
 - Bauarbeiten, Transporte und Einrichtungen zur eigentlichen Sanierung;
 - Behandlung des belasteten Materials bzw. der Abfälle (in-situ, on-site, off-site);
 - Dekontamination einschliesslich Entsorgung der Abfälle nach Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe a AltIV;
 - Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Rückbau von Anlagen und Einrichtungen zur langfristigen Verhinderung und Überwachung der Ausbreitung Umweltgefährdender Stoffe nach Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b AltIV (Sicherungsmassnahmen);
 - Nachweis, dass die Sanierungsziele erreicht worden sind, Erfolgskontrollen, Abnahmemessungen nach Artikel 19 AltIV.

Im Rahmen der Abrechnung der Sanierungskosten können auch jene Kosten abgerechnet werden, die für die Voruntersuchung und Detailuntersuchung anrechenbar sind, sofern diese nicht bereits in einem separaten Abgeltungsschritt abgerechnet wurden.

Als nicht anrechenbare Sanierungskosten gelten insbesondere:

- Landerwerb, Minderwerte von Grundstücken;
- Katasteraufnahme;
- Anpassungen Richt- und Nutzungsplanungen;
- Schaffung von Organisationsstrukturen;
- Information der Öffentlichkeit und Politik¹;
- Massnahmen zur Folgenutzung laut Planung;
- Kapitalkosten;
- Juristische Abklärungen und Gerichtskosten;
- Versicherungen;
- Abbruchkosten von oberirdischen Bauten ohne Altlastenrelevanz (Bauten, welche nicht wegen der Sanierung abgebrochen werden müssen);
- Umtriebskosten (wie Verwaltungskosten des Grundeigentümers), Umzugskosten, Mietzinsausfälle, Ernteauffälle;
- Gebühren².

¹ Ausser sie sei rechtlich explizit vorgeschrieben (Publikation Baugesuch o.ä.)

² Ausser für Bohrbewilligungen und Baugenehmigungen

7.4 Inhalt des Auszahlungsgesuchs

7.4.1 Anrechenbare Sanierungskosten unter 250 000 CHF

Sofern nicht bereits eine Anhörung und eine Zusicherung erfolgt sind, müssen im Auszahlungsgesuch bei anrechenbaren Sanierungskosten unter 250 000 CHF die Unterlagen, welche in den vorherigen Kapiteln «Inhalt des Anhörungsgesuchs» und «Inhalt des Zusicherungsgesuchs» aufgeführt sind, eingereicht werden.

Zusätzlich müssen folgende Unterlagen dem Auszahlungsgesuch beigelegt werden:

1. Sanierungsbericht.
2. Kopie der kantonalen Stellungnahme zu den durchgeführten Sanierungsmassnahmen und zur Erreichung der Sanierungsziele (vgl. Art. 19 AltIV).
3. Von der zuständigen kantonalen Fachstelle überprüfte und visierte Zusammenstellung der gesamten tatsächlich entstandenen anrechenbaren Sanierungskosten. In der detaillierten Zusammenstellung sind Angaben über das Rechnungsdatum, den Rechnungssteller, die Art der Leistung und den Kostenbetrag zu machen. Die Sanierungskosten sind stets inklusive der Mehrwertsteuer anzugeben. Die Kontrolle der einzelnen Belege obliegt der zuständigen kantonalen Fachstelle. Nur auf Anfrage des BAFU sind einzelne Belege nachzureichen.

7.4.2 Anrechenbare Sanierungskosten über 250 000 CHF

Im Auszahlungsgesuch bei anrechenbaren Sanierungskosten über 250 000 CHF wurden im Rahmen der Anhörung und des Abgeltungsgesuches um Zusicherung bereits die meisten geforderten Angaben gemacht.

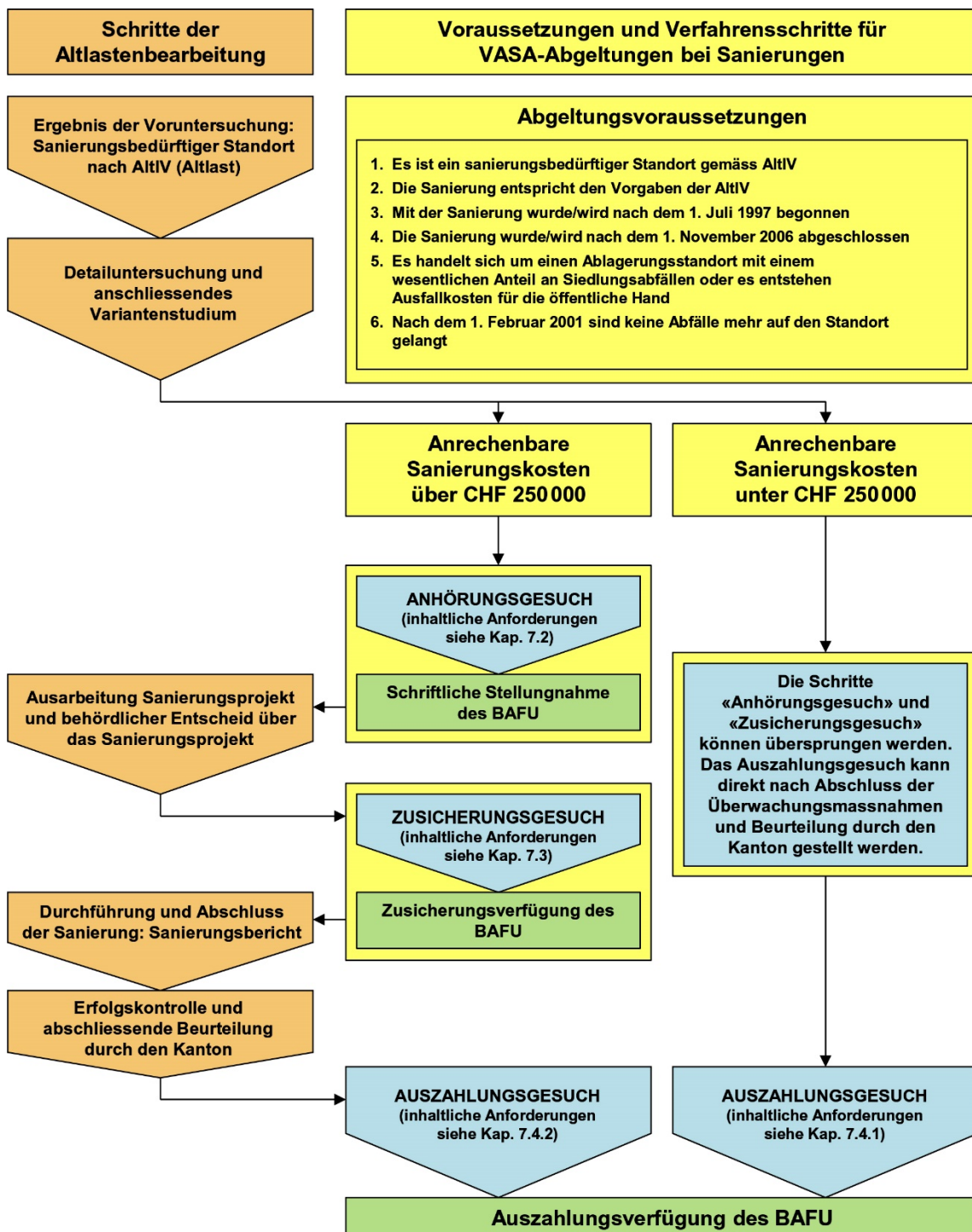
Zusätzlich müssen die unter Kapitel 7.4.1 aufgeführten Angaben (Schlussbericht zur Sanierung, kantonale Stellungnahme, Kostenzusammenstellung) und im Falle von Ausfallkosten zwingend eine Kostenverteilungsverfügung (vgl. Kap. 3.5) beim BAFU eingereicht werden.

Zur Dokumentation der Entsorgung müssen im Entsorgungstool (siehe Anhang auf der BAFU-Homepage) die tatsächlich erfolgten Entsorgungswege erfasst werden und die Differenzen zum Entsorgungskonzept begründet werden.

Nach Überprüfung des Auszahlungsgesuchs und positivem Befund betreffend die Abgeltungsberechtigung verfügt das BAFU die Auszahlung der Abgeltungen.

Anhang zu Kapitel 7

7a Voraussetzungen und Schritte des Abgeltungsverfahrens bei Sanierungen (Erläuterungen in den Kap. 2 und 3)



7b Formular über die generellen Angaben für die Sanierung der Altlast

Dieses Formular ist im Rahmen des VASA-Abgeltungsverfahrens nur einmal einzureichen. Zutreffendes ankreuzen ☒

1. Es handelt sich um ein

Anhörungsgesuch

Zusicherungsgesuch

Auszahlungsgesuch

2. Bezeichnung der Altlast

KbS-Nummer:

3. Gemeinde, Lage des Standortes:

Koordinaten:

Situationsplan (als Beilage)

4. Besitzverhältnisse (Inhaber der Altlast; Namen, Adressen)

5. Standorttyp

Betriebsstandort

Ablagerungsstandort

Unfallstandort

Bei Siedlungsabfalldeponien: Bestätigung, dass es sich um eine von öffentlicher Hand resp. im öffentlichen Interesse betriebene Kehr- oder Gemeindedepone handelt (als Beilage)

6. Art der auf den Standort gelangten Schadstoffe (wesentliche Abfallarten)

7. Sanierungsrelevante Schadstoffe (Sanierungsauslöser)

8. Mengenangaben

Betriebsstandort	Menge/Volumen des kontaminierten Materials	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> t / <input type="checkbox"/> m ³
Ablagerungsstandort	Menge/Volumen der deponierten Abfälle	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> t / <input type="checkbox"/> m ³
Unfallstandort	Menge/Volumen des kontaminierten Materials	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> t / <input type="checkbox"/> m ³

9. Zeiträume

Betriebszeitraum bzw. Zeitraum, bei dem Schadstoffe in den Untergrund gelangt sind (Jahr):

von bis noch in Betrieb

Ablagerungszeitraum bei Deponien (Jahr):

von bis

Unfallzeitpunkt (Jahr):

10. Gefährdete Umweltbereiche

Umweltgut	Umweltgefährdung bereits eingetreten	Konkrete Gefahr
<input type="checkbox"/> Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Oberflächengewässer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit durch die Behörde (als Beilage)